

Bericht zum Workshop

„Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung

– am Beispiel der Beschaffung von Verlustenergie“

Am 19. April 2023 veranstalteten EWIR und BNetzA ihren ersten gemeinsamen Workshop. Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley), Direktor des Instituts für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) und Karsten Bourwieg, Vorsitzender der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hatten zu einem Workshop zum Thema: „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung – am Beispiel der Beschaffung von Verlustenergie“ an die Universität zu Köln eingeladen.

EWIR und BNetzA zielen darauf, in persönlicher und ungezwungener Atmosphäre mit einer neuen Workshop-Reihe Wissen und Verständnis in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Kostenregulierung zu fördern. Gegenstand der Auftaktveranstaltung war die Veranschaulichung des Zusammenwirkens von Netzbetrieb, energierechtlicher Regulierung und kaufmännischer Rechnungslegung anhand des aktuellen Beispiels der Verlustenergie. Mit mehr als 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon ein Viertel in Präsenz und drei Viertel an den heimischen Monitoren, erfreute sich der erste hybride Workshop des Instituts im Jahre 2023 reger Teilnahme.



Nach der Begrüßung durch die beiden Veranstalter machte Marek Parwanow von der EWE NETZ den Auftakt. Unter der Überschrift „Verlustenergie – Beschaffungsprozess und Herausforderungen“ referierte er von seinen beruflichen Erfahrungen und der Unternehmenspraxis der Beschaffung von Verlustenergie. Dabei skizzierte Herr Parwanow zu Beginn seines Vortrags das Spannungsfeld zwischen dem regulatorischen Beschaffungs- und Genehmigungsrahmen der BNetzA und den Marktgegebenheiten, vor dem Hintergrund der zuletzt extern beeinflussten Marktentwicklungen. In der Folge erläuterte er die verschiedenen Beschaffungsebenen, die sich in zeitlicher Hinsicht in die Langfristbeschaffung, die Kurzfristbeschaffung und den nachträglichen Ausgleich der Differenzen zum Ist-Lastgang unterteilen lassen. Die Erläuterung erfolgte durch Darstellung der Kernpunkte der von der EWE NETZ verfolgten Beschaffungsstrategien,

zu denen auch eine Verlustenergiebeschaffungsplattform gehört. Ferner durch allgemeine Ausführungen zu den verschiedenen Methoden einer Beschaffungsstrategie, beispielsweise der Langfristbeschaffung durch Ausschreibung nach Preisindexformel oder durch das klassische Festpreismodell. Sowie durch Aufzeigen des in den letzten Jahren zunehmend wachsenden wirtschaftlichen Risikos der Verlustenergiebeschaffung, aufgrund stark gestiegener Preise und geänderter Preisstruktur sowohl am Termin- als auch am Spotmarkt. Dieses Risiko wurde vom Referenten anhand verschiedener Graphiken illustriert und auf den strukturellen Wandel im Energiemarkt zurückgeführt. Abschließend erklärte Herr Parwanow, wie die Menge der zu beschaffenden Verlustenergie vom Unternehmen prognostiziert wird.

Der zweite Vortrag des Workshops zum Thema „die Behandlung der Verlustenergie in der



Kostenregulierung“ wurde von Stefan Albrecht präsentiert, Referatsleiter Netzentgelte Elektrizität – BNetzA. Ausgehend von der gesetzlichen Definition der Verlustenergie in § 10 Absatz 1 Satz 1 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erläuterte Herr Albrecht anschaulich, wie die Berechnung des erstattungsfähigen Referenzpreises der Verlustenergie erfolgt und gab einen Ausblick auf die Änderungen in der 4. Regulierungsperiode, 2024 bis 2028.

Die Erläuterungen begannen mit der Darstellung der Mengenprüfung der Verteilnetzbetreiber im Ausgangsniveau. Es folgte die Erklärung der zur Anpassung während der Regulierungsperiode verwendeten Formel, deren einzelne Bestandteile zum besseren Verständnis in zwei Graphen veranschaulicht wurden, einmal für Verteilnetzbetreiber und einmal für Übertragungsnetzbetreiber. Nach diesem Überblick wurden weitere Positionen, namentlich die volatilen Kosten der Verteilnetzbetreiber, der Referenzpreis und die ansatzfähigen Mengen, vertieft beleuchtet. Abschließend stellte Herr Albrecht dar, wie der Regulierungskontoabgleich für Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber funktioniert.

Den abschließenden Vortrag hielt Herr Wolfgang Veldboer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der BDO AG in Bonn, zu dem Thema: „Die Verlustenergie im Jahresabschluss nach HGB“. Herr Veldboer stellte seinem Vortrag ausgehend von § 246 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) einige



grundlegende Vorüberlegungen zur Einordnung von Verlustenergiebeschaffungen als handelsrechtlicher Aufwand im betreffenden Geschäftsjahr (§ 252 HGB) voran. Anhand von vereinfachten Bilanzauszügen erklärte der Referent sodann die handelsrechtlichen Regelungen zur Abbildung von Verlustenergie im Jahresabschluss. Dabei variierte er verschiedene Szenarien, wie die Periode der Bestellung, der Rechnung oder der Zahlung, ferner den Umstand, ob die realisierten Netzentgelte die Aufwendungen für die Energiebeschaffung decken oder nicht. Aus der Betrachtung der verschiedenen Beispielsfälle zog Herr Veldboer prägnante Erkenntnisse, formulierte aber auch offene Fragestellungen. Von letzteren wurde besonders die Idee der Bildung von Bewertungseinheiten unter Einbeziehung von regulatorischen Aspekten vom Referenten vertieft und im Anschluss an seinen Vortrag mit dem Publikum und den anderen Referenten angeregt diskutiert.



Die Fragerunde zum Vortrag von Herrn Veldboer ging nahtlos in die abschließende Diskussionsrunde mit allen Referenten und den beiden Veranstaltern über. In dieser Runde hatten Präsenz- und Online-Publikum nochmals Gelegenheit, vertiefende und allgemeine Fragen zu den drei Vorträgen zu stellen. Ein geselliger Ausklang mit Buffett und Kölsch auf Einladung des Fördervereins des Kölner Instituts für Energiewirtschaftsrecht rundete die Veranstaltung ab.

Infos zum Institut und Slides zur Veranstaltung: <https://www.ewir-koeln.de>

Infos und Aufnahmeantrag zum Förderverein: <https://ewir.jura.uni-koeln.de/foerderverein>